

Investitionszuschüsse – Bewilligung Förderfähigkeit und Fördersatz

Entscheidungsvorlage

Bewilligung Förderfähigkeit und Fördersatz

Mit dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV), als der mit der Verwaltung der staatlichen Mittel zur Förderung des außerschulischen Sports betrauten Organisation, wurde vereinbart, zeitnah zur Antragstellung eines Vereins (d.h. in der Regel in der darauf folgenden Sitzung der Sportkommission) eine Entscheidung über die grundsätzliche Förderfähigkeit und zum Fördersatz der Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten herbeizuführen.

Dies gilt für alle Maßnahmen mit beantragter gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg und wurde erstmals in der Sitzung der Sportkommission im Dezember 2015 vollzogen. Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem weiteren Bewilligungsprozess, grundsätzlich in der ersten Sportkommissionssitzung des Jahres, unterworfen.

Hintergrund waren zeitliche Verzögerungen, zu denen es in der Vergangenheit bei der Bewilligung und Auszahlung der Zuschussmittel für die Sportvereine wiederholt deshalb kam, weil zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten zum Teil aufwändige direkte Abstimmungen zwischen BLSV und SportService erforderlich waren. Dies entfällt mit der Mitteilung der grundsätzlichen Förderfähigkeit und des Fördersatzes an den BLSV.

Seit dem Bewilligungsverfahren im Rahmen der Sitzung der Sportkommission am 23. März 2018 sind folgende Maßnahmen neu zur Förderung beantragt worden:

123_28	ESV Flügelrad Nürnberg e.V.	Antrag	SpS:	13.03.2018	Kostenschätzung:	120.000 €
	Sanierung Dach Vereinsgebäude	Antrag	BLSV:		Fördersatz:	45%
	Das Dach aus den siebziger Jahren ist mittlerweile an mehreren Stellen undicht. Um weitere Schäden zu vermeiden, ist die Sanierung dringend erforderlich. Das Dach wird nach den neuesten energetischen Richtlinien saniert.					
137RE_21	1. FCN Roll- und Eissport e.V.	Antrag	SpS:	17.05.2018	Kostenschätzung:	117.184 €
	Sanierung Rollsportanlage	Antrag	BLSV:	13.11.2011	Fördersatz:	45%
	Nur durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Schnelllaufbahn und der Hockeybande kann der Sportbetrieb aufrechterhalten werden.					
165_24	FC Bayern-Kickers 1907 Nürnberg e.V.	Antrag	SpS:	28.03.2018	Kostenschätzung:	28.446 €
	Sanierung Flutlichtanlage	Antrag	BLSV:		Fördersatz:	45%
	Ein Ausbau der alten Halogendampflampen und der Einbau von LED-Lampen bringt dem Verein eine Ersparnis der Stromkosten in Höhe von 50% sowie eine knappe Verdreifachung der Lichtstärke.					
322_295	Post-SV Nürnberg e.V.	Antrag	SpS:	15.05.2018	Kostenschätzung:	70.202 €
	Umrüstung LED-Beleuchtung Dreifachhalle Schweinau	Antrag	BLSV:	07.03.2018	Fördersatz:	45%
	Die Beleuchtungsanlage der Dreifachhalle Schweinau soll auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden. Hierdurch können umfangreiche Einsparungen bez. CO2-Ausstoß und Energiekosten entstehen.					

Eine grundsätzliche Bewilligung der Förderfähigkeit der Maßnahmen und des entsprechenden Fördersatzes wird vorgeschlagen.

Diversity-Relevanz

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.